

ANLAGE ZUR SATZUNG DER GEMEINDE BUDENHEIM
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten
vom

Lfd.-Nr.	Gegenstand	Gebühr
1	Ausstellung eines Zeugnisses über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes (§ 24 Abs.1 und § 25 Abs.1 Baugesetzbuch/BauGB) bei Grundstücken gemäß § 28 BauGB	52,00 €
2	Akteneinsicht; Einsichtnahme in amtliche Akten, Karteien, Bücher usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens a) bei der Behörde je Arbeitsviertelstunde b) durch Versendung einer Akte (soweit nicht Gebührenfreiheit besteht)	nach Zeitaufwand; maximal 52,00 €
3	Fotokopien und Drucke (Arbeitsplatzdrucker); Fotokopien DIN A 3 (schwarz-weiß) Fotokopien DIN A 3 (farbig) Fotokopien DIN A 4 (schwarz-weiß) Fotokopien DIN A 4 (farbig)	je Seite 0,20 € je Seite 0,25 € je Seite 0,15 € je Seite 0,20 €
4	Für die Ausstellung von Vorrangeinräumungen, Zustimmungserklärungen zur Belastung von Erbbaurechten an gemeindeeigenen Grundstücken und Löschungsbewilligungen	52,00 €
5	Genehmigung für die Verlegung oder die Änderung von Telekommunikationslinien gemäß § 127 Absatz 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) in Verbindung mit § 223 Absatz 4 TKG	75,00 €